

Erläuterungen:

Um den gesetzlichen Anforderungen des ab dem 01.01.2011 auf die ÖPNV-Aufgabenträger übertragenen Förderverfahrens zu genügen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27.06.2011 die allgemeine Vorschrift zu § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW als Satzung beschlossen. Nach der öffentlichen Bekanntmachung ist die allgemeine Vorschrift des Rhein-Sieg-Kreises am 01.09.2011 in Kraft getreten.

Laut § 11a Abs. 2 Satz 3 ÖPNVG NRW ist zwingende Voraussetzung einer Weiterleitung der Landesfördermittel an die Verkehrsunternehmen, die Auszubildende im ÖPNV befördern, dass zwischen den von diesen Verkehrsunternehmen angewendeten Beförderungstarifen für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs und den Tarifen für die entsprechenden allgemeinen Zeitfahrausweise (sog. „Jedermann-Tickets“) ab 01.08.2012 eine Ermäßigung von mindestens 20% liegen muss.

Die Frage, wie die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs gegenüber den Jedermann-Tickets zu bewerten sind, ist durch die Anlage 1 zu Ziffer 3.3 der allgemeinen Vorschrift (s. **Anhang 1**) geregelt worden.

Die in der Anlage 1 bislang definierten prozentualen Abschläge je Ticketart (Schüler-, Semesterticket etc.) mussten nach Inkrafttreten der allgemeinen Vorschrift noch abschließend von dem durch die VRS-Aufgabenträger beauftragten Berater in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und dem Landesverkehrsministerium abgestimmt werden. Hierbei ging es um eine rechtskonforme Bestimmung der prozentualen Abschläge bei Ticketarten wie dem Semesterticket, deren Preis je nach Abnahmequote variieren kann.

Mit der als **Anhang 2** beigefügten Endfassung wird diese abgestimmte Fassung nun Bestandteil der allgemeinen Vorschrift des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Aktualisierungen der Anlage 1 zu Ziffer 3.3. der allgemeinen Vorschrift sind im Einzelnen aus der beigefügten Gegenüberstellung (**Anhänge 1 und 2**) ersichtlich und durch Unterstreichungen in Anhang 2 markiert.

Der Nachtrag zur allgemeinen Vorschrift tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Über die Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 21.06.2012 sowie des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 25.06.2012 wird mündlich berichtet.

(Landrat)